



Schützenverein
★ Gutenwil

www.gutenswil.ch

Wallisellen, 04. Januar 2014

Anträge an Generalversammlung

1. Schussgeld

Wir erheben ein Schussgeld von 15 Rappen pro Schuss. Das Schussgeld wird direkt auf den Munitionspreis von 35 Rappen geschlagen so dass ab 2014 der Munitionspreis 50 Rappen pro Schuss beträgt.

2. Benützungsreglement Schiessanlage

- Die Schiessanlage Gutenwil steht nach Absprache auch anderen Schützen zur Verfügung.
- **Anfragen** werden durch den Präsidenten entschieden, die übrigen Vorstandsmitglieder werden orientiert.
- **Schiesspublikation:** Wird vom Präsidenten bei der Sicherheitsabteilung Volketswil angemeldet
- **Anlagebenutzung:** Grundgebühr Fr. 50.00 (entfällt wenn gleichzeitig die Schützenstube gemietet wird).
- **Aufsicht:** Der Anlagewart richtet den Stand inkl. Absperrungen ein, ist während des ganzen Schiessbetriebes anwesend und räumt auch wieder ab. Er erhält dafür Fr. 25.00 pro Stunde. Für die Bereitstellung und das Abräumen wird eine Stunde verrechnet.
- **Schussgeld** 15 Rappen pro Schuss
- Die Hülsen sind Eigentum SV Gutenwil
- Die Gastschützen erhalten eine **Gesamtrechnung** für Anlagebenutzung, Standwart und Schussgeld.

Schützenverein Gutenwil
Der Vorstand November 2013